

Politische Gemeinde

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 5. Dezember 2018
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Seehalde
Mettmenhasli**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20.00 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle Seehalde, Mettmehasli, die nächste Gemeindeversammlung statt.

Der Gemeinderat hat folgende Traktandenliste festgelegt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Projektgenehmigung und Kreditfreigabe von Fr. 1.35 Mio. für den Neubau eines Freizeitzentrums, Huebwiesenstrasse, Niederhasli | Seite 4 |
| 2. Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss der politischen Gemeinde Niederhasli | Seite 12 |
| 3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes | |

Aktenauflage

Die Akten liegen ab Mittwoch, 7. November 2018, während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Niederhasli sind alle Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in Niederhasli haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Rekursmöglichkeiten

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert fünf Tagen nach Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21 a Abs. 2 VRG).

Im übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 20 VRG).

In beiden Fällen ist das Rekurschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, zu richten.

Kontakt

Bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, gerne zur Verfügung (Tel.-Nr. 043 411 22 50 / gemeinde@niederhasli.ch).

Beleuchtender Bericht

Die Beleuchtenden Berichte zu Gemeindeversammlungen sowie auch Jahresrechnung und Budget werden jeweils auch auf der Website der Gemeinde, www.niederhasli.ch, unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» aufgeschaltet.

Wünschen Sie künftig die regelmässige Zustellung der Beleuchtenden Berichte per Post? Lassen Sie sich bei der Abteilung Präsidiales und Gesellschaft unter Angabe Ihrer Adresse in die Abonnenten-Liste eintragen (Tel.-Nr. 043 411 22 50 / gemeinde@niederhasli.ch / www.niederhasli.ch – Online-Schalter).

Niederhasli, 22. Oktober 2018

Gemeinderat Niederhasli

Traktandum 1

Projektgenehmigung und Kreditfreigabe von Fr. 1.35 Mio. für den Neubau eines Freizeitentrums, Huebwiesenstrasse, Niederhasli

Antrag

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 11 Ziffer 3 der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Für den Neubau eines Freizeitentrums auf dem Areal des Spielplatzes Huebwiesen, Kat.-Nr. 2329, Huebwiesenstrasse, Niederhasli, auf Basis des Projekts der Firma Urech Baumanagement, Oberhasli, vom 7. September 2018 wird ein Objektkredit von brutto Fr. 1'350'000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis September 2018) und der Bauausführung.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 0294.5030.00, zu belasten.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt. Er wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten im Rahmen des bewilligten Kredits selber zu vergeben, den Zeitpunkt der Arbeitsausführung des Projekts selber zu bestimmen und die erforderlichen finanziellen Mittel für die Deckung der Baukosten nötigenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Weisung

Ausgangslage

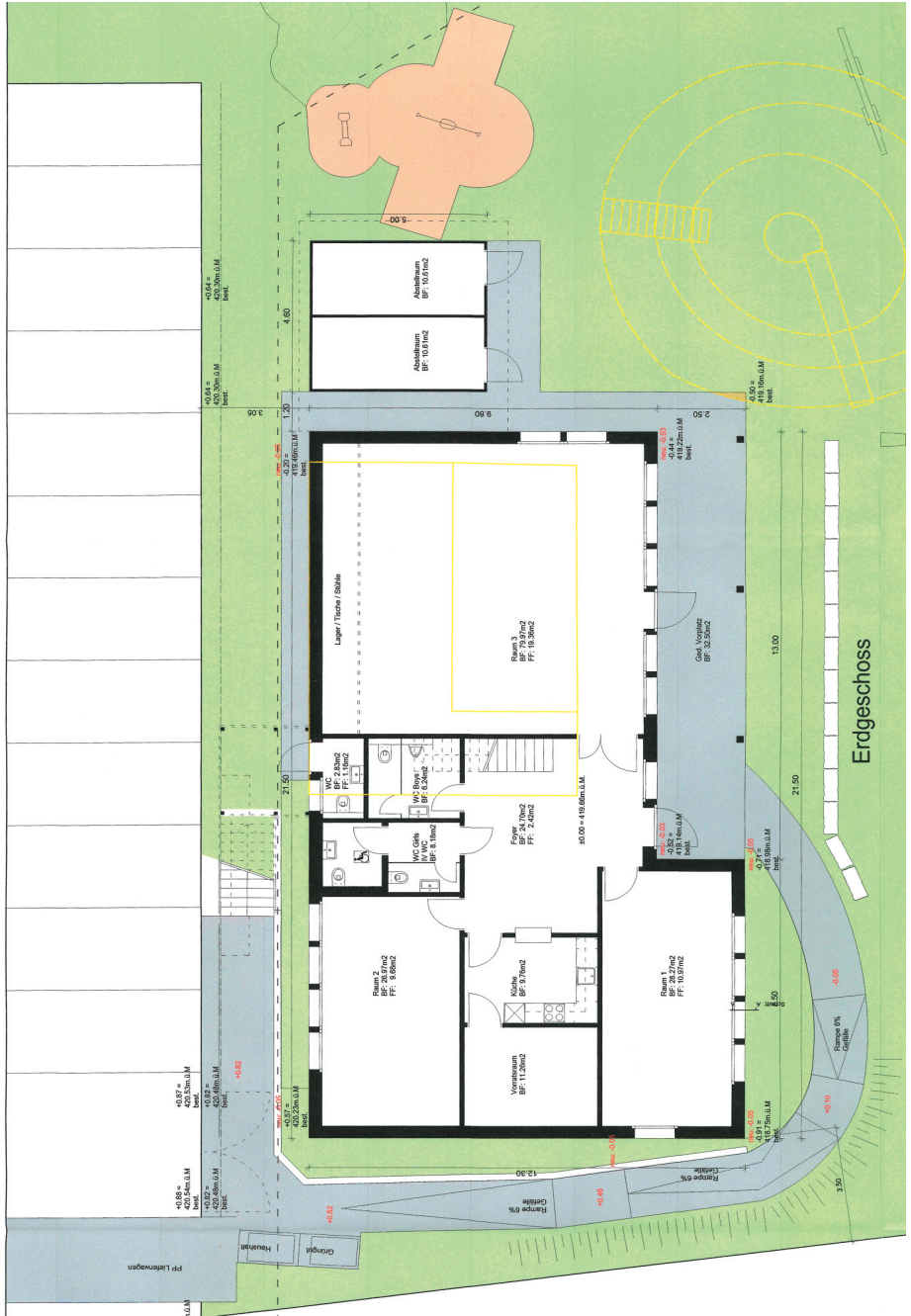
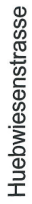
An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018 wurde dem Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 478, Niederglatterstrasse 12, Niederhasli, an die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, zu einem Preis von Fr. 1.5 Mio. zugestimmt. Da sich auf diesem Grundstück das Jugendhaus der Gemeinde befindet, löste der Verkauf unweigerlich die Suche nach einem Alternativstandort für die Jugendarbeit aus. Diesbezüglich hat der Gemeinderat im Sommer 2018 ein Evaluationsverfahren lanciert und eine Projektgruppe eingesetzt. Den Jugendlichen und der zusammen mit der Nachbargemeinde Niederglatt betriebenen Jugendarbeit soll raschmöglichst eine alternative Lokalität zur Verfügung stehen.

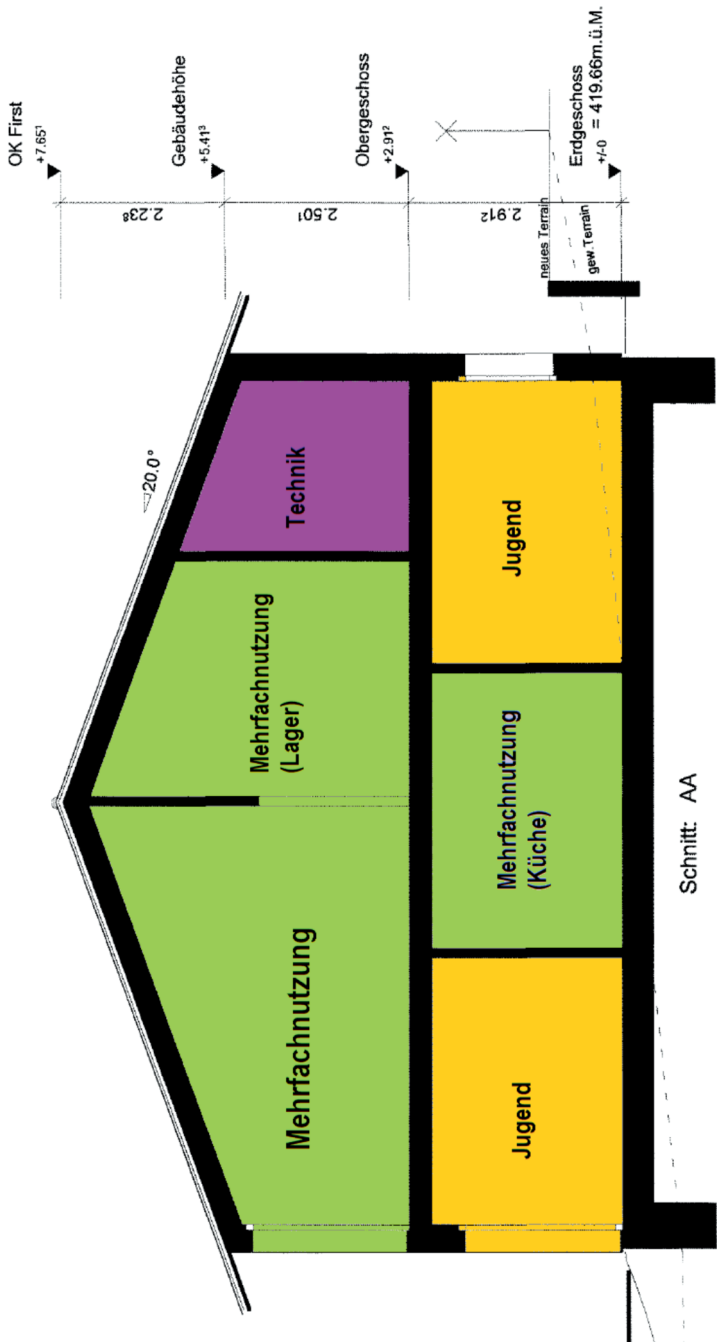
Projektbeschreibung

Nach eingehender Prüfung verschiedener Standorte mit einer sorgfältigen Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile hat sich das gemeindeeigene Grundstück an der Huebwiesenstrasse in Niederhasli als optimalster Ersatzstandort erwiesen. Das Auswahlverfahren erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Jugendarbeit Niederhasli-Niederglatt. Auf dem Grundstück soll ein vielseitig nutzbares Freizeitzentrum realisiert werden. Neben der Jugendarbeit soll das Gebäude Raum für den seit vielen Jahren auf dem Areal ansässigen und aktiven Spielplatzverein bieten. Die zeitweise stattfindende Durchmischung von Kindern und Jugendlichen verschiedenen Alters und der damit verbundene Lerneffekt zum sozialverträglichen Umgang untereinander wird allseits als positiv empfunden. Das Raumkonzept sieht weiter die Vermietung einzelner Räumlichkeiten an Private vor. Es bietet zudem Potenzial für weitere Nutzungen im Freizeitsektor, wie beispielsweise den Betrieb einer Spielgruppe. Der bestehende Spielplatz soll in seinem heutigen Ausmass erhalten bleiben.

Nach der gemeinsamen Ausarbeitung eines Raumkonzepts durch die Projektgruppe wurde der Firma Urech Baumanagement, Oberhasli, der notwendige Projektierungsauftrag erteilt. Die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzer wurden evaluiert. Dabei wurden insbesondere die Anforderungen und Bedürfnisse bezüglich Grösse und Anordnung der Räumlichkeiten, Garderoben, Anlieferung und Entsorgung, Hygiene, Feuerpolizei sowie auch der barrierefreien Zugänglichkeit erfasst. Die Prozesse wurden bewusst forciert, sodass bereits Ende September 2018 das formelle Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden konnte.

Die Projektausführung ist im Zeitraum von Januar bis anfangs August 2019 geplant. In einer ersten Phase muss das bestehende Holzgebäude demontiert und wenn möglich veräussert werden. Dieses im Jahr 2013 mit Investitionen von rund Fr. 100'000.– durch die Gemeinde realisierte Gebäude diente während den vergangenen Jahren insbesondere dem Spielplatzverein Huebwiesen als Aufenthaltsort. Ergänzend konnte der Raum durch Privatpersonen gemietet werden. Wann das heutige Jugendhaus an der Niederglatterstrasse abgebrochen wird, ist derzeit noch nicht bekannt. Es ist heute jedoch davon auszugehen, dass der Jugendarbeit ab dem Frühjahr 2019 für eine Phase von einigen Monaten keine Lokalität zur Verfügung stehen wird. Für diese Phasen werden die Jugendarbeit Niederhasli-Niederglatt sowie auch der Spielplatzverein Huebwiesen individuelle provisorische Ersatzstandorte beziehen müssen.

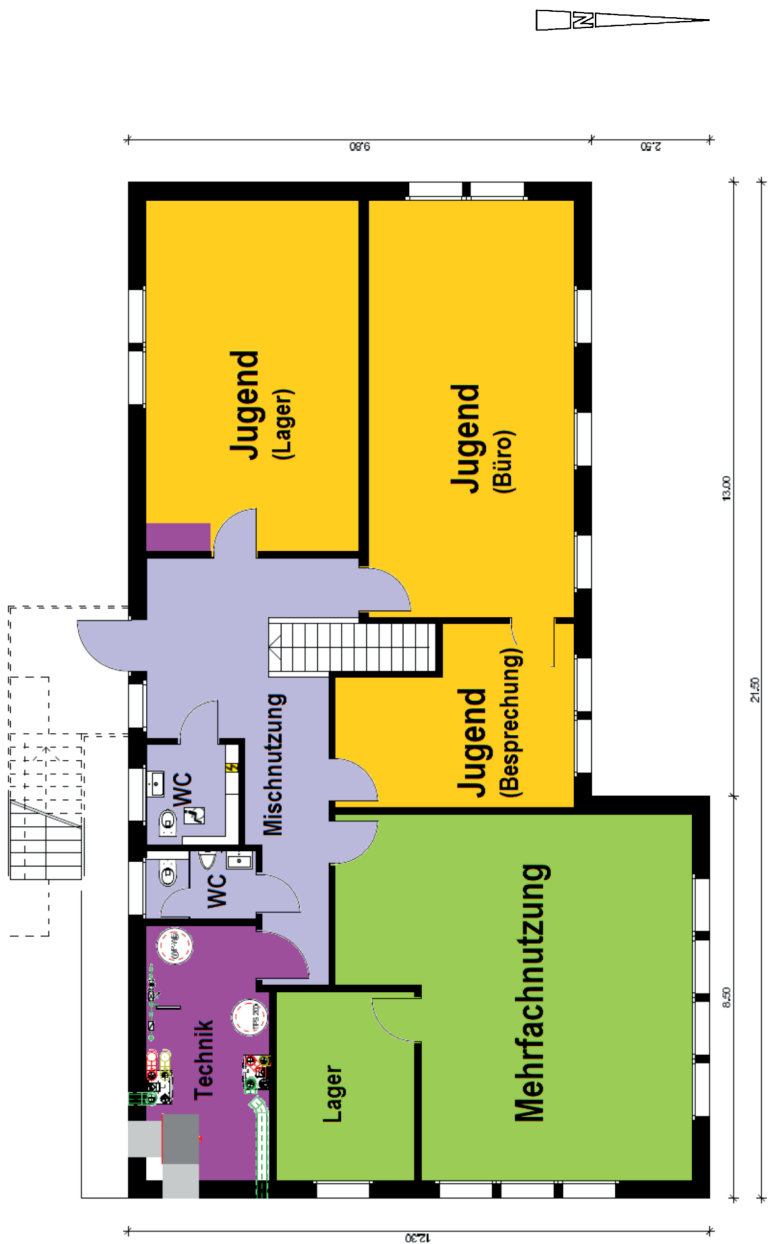




Erdgeschoss



Obergeschoss



Baukosten

Die Firma Urech Baumanagement, Oberhasli, hat im Auftrag des Gemeinderats ein detailliertes Projekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen (BKP-Positionen / +/- 10%):

– Vorbereitungsarbeiten	Fr. 7'500.–
– Gebäude	Fr. 1'181'500.–
– Umgebung	Fr. 105'000.–
– Baunebenkosten	Fr. 26'000.–
– Ausstattung	Fr. 15'000.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 15'000.–
Total Baukosten, inkl. MwSt.	<u>Fr. 1'350'000.–</u>

Die Bruttoaufwendungen für den beabsichtigten Neubau des Freizeitzentrums sollen der Investitionsrechnung, Konto Nr. 0294.5030.00, belastet werden.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1.5% gerechnet.

Freizeitanlage – Nutzungsdauer 33 Jahre – Basis Fr. 1.35 Mio.	Fr. 40'900.–
Zinsaufwand – Basis Fr. 1.35 Mio.	Fr. 20'250.–
Kapitalfolgekosten	<u>Fr. 61'150.–</u>

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 2% auf Basis der geschätzten Baukosten gerechnet.

Betriebliche Folgekosten (pro Betriebsjahr) – Basis Fr. 1.35 Mio.	<u>Fr. 27'000.–</u>
---	---------------------

Zusätzlich ist mit heute noch nicht bezifferbaren personellen Folgekosten für Reinigung und Vermietung usw. zu rechnen.

Schlussbemerkungen

Mit dem vorliegenden Projekt entsteht an zentraler Lage ein zeitgerechtes, den Bedürfnissen entsprechendes Freizeitzentrum, welches insbesondere Kindern und Jugendlichen Raum für vielseitige Freizeitaktivitäten innerhalb der Gemeinde bieten wird. Mit dem Neubau wird auf die aktuellen und künftigen Bedürfnisse seitens der Jugendarbeit sowie auch bezüglich Freizeitaktivitäten weiterer Bevölkerungsschichten angemessen reagiert. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, das Projekt zu genehmigen und den notwendigen Kredit zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Unterlagen für den Neubau eines Freizeitzentrums Huebwiesen, Niederhasli, Projektgenehmigung und Kreditfreigabe, Weisung und Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung, geprüft.

Das bisherige Jugendhaus an der Niederglatterstrasse wird ab 2019 im Zuge der Zentrumsüberbauung abgerissen und steht nicht mehr zur Verfügung. Ein Ersatz ist aus Sicht der RPK notwendig. Die RPK hat das geplante Neubauprojekt geprüft und besprochen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, gemäss Abschied vom 5. November 2018, dem Objektkredit von Brutto CHF 1'350'000.– für den Neubau eines Freizeitzentrums auf dem Areal des Spielplatzes Hubwiesen, Niederhasli, zuzustimmen.

Traktandum 2

Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss der politischen Gemeinde Niederhasli

Antrag

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 11 der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Das Budget 2019 der politischen Gemeinde Niederhasli mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 400, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 6'914'000 und keiner Nettoveränderung der Investitionen im Finanzvermögen, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 91% der einfachen Staatssteuer von Fr. 18,5 Mio. festgesetzt.

Weisung

	Budget 2018	Budget 2019
Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	48'634'900	48'212'900
Gesamtertrag	47'659'200	48'213'300
Aufwandüberschuss/Ertragsüberschuss	- 975'700	+ 400
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	7'397'000	7'358'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	348'000	444'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	7'049'000	6'914'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen		1'500'000
Einnahmen Finanzvermögen		1'500'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	18'200'000	18'500'000
Steuerfuss	91%	91%
Gestufter Erfolgsausweis (HRM2)		
Total Betrieblicher Aufwand		46'932'700
Total Betrieblicher Ertrag		45'466'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 1'466'600
Ergebnis aus Finanzierung		1'766'000
Operatives Ergebnis		299'400
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage in finanzpolitische Reserve)		299'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)		400

Finanzierung (HRM2)

Ertragsüberschuss	400
Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen Spezialfinanzierung)	1'281'400
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	3'422'200
Einlagen in das Eigenkapital (finanzpolitische Reserve)	299'000

Selbstfinanzierung**5'003'000**

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen

6'914'000

Veränderung der Nettoverschuldung (Zunahme)**- 1'911'000****Selbstfinanzierungsgrad (in %)****72%****Wirtschaftliche Lage und mutmassliche Entwicklung der Gemeinde**

Der letzte Jahresabschluss 2017 fiel um einiges besser aus als erwartet, und zwar wurde anstatt eines Aufwandüberschusses von Fr. 1,17 Mio. ein Ertragsüberschuss von Fr. 2,25 Mio. erzielt. Dies war insbesondere auf einen ausserordentlich hohen Grundsteuerfall, tiefere Abschreibungen und die Auflösung der Rückstellung von Pensionskassen-Sanierungsbeiträgen zurückzuführen. Für 2018 ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 975'700 budgetiert, zurzeit wird aber ein schlechteres Ergebnis mit rund Fr. 1,35 Mio. Aufwandüberschuss erwartet. Dies ist insbesondere auf tiefere Steuererträge im laufenden Jahr und höhere Abschreibungen aufgrund von höheren Investitionen, welche 2017 noch nicht fertig gestellt wurden, zurückzuführen. Wie in der Jahresrechnung 2017 werden die budgetierten Steuererträge nicht erreicht, weil sich das Einwohnerwachstum verlangsamt hat. Es zeigt sich, dass die Steuerfusserhöhung um fünf Prozent auf das Jahr 2018 gerechtfertigt war. Für das Jahr 2019 wird nur mit einer kleinen Bevölkerungszunahme von 0,42%, aber einem stattlichen Wirtschaftswachstum von 2,3% und 0,8% Teuerungsausgleich gerechnet, so dass die Steuereinnahmen höher ausfallen sollten. Der eigentlich erwirtschaftete Ertrag von Fr. 299'000 wird in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Das positive Ergebnis ist zu relativieren, denn ohne den Buchgewinn von Fr. 1'354'000 für den Verkauf des Jugendhauses würde ein negatives Ergebnis erzielt werden, obwohl die Abschreibungen durch den Wechsel der Abschreibungsmethode frappant tiefer ausfallen.

Allgemeine Hinweise zum Budget 2019

Durch die Umstellung der Buchhaltung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2), welches von den Gemeinden auf das Jahr 2019 umzusetzen ist, verringern sich die Abschreibungen massiv. Einerseits weil keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens stattgefunden hat und andererseits, weil neu eine lineare Abschreibung nach Lebensdauer der Investitionen erfolgt. Je nach Anlagekategorie beträgt die Nutzungsdauer zwischen vier und fünfzig Jahren. Die lineare Abschreibungsmethode ist auch auf die bisherigen Investitionen anzuwenden, so dass sich die ordentlichen Abschreibungen um rund Fr. 1,23 Mio. von Fr. 4'651'000 auf Fr. 3'422'200 reduzieren. Demzufolge wäre nach der bisherigen Abschreibungsmethode, ohne Berücksichtigung der auszuklammernden Abschreibungen der Werkbetriebe, ein fast ausgeglichenes Ergebnis entstanden. Ohne den einmaligen Buchgewinn aus Verkauf des Jugendhauses von Fr. 1'354'000 wäre ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 1,5 Mio. zu budgetieren. Zwar wirken sich die tieferen Abschreibungen positiv auf das Ergebnis aus, es darf aber nicht ausser Betracht gelassen werden, dass die Investitionen refinanziert werden müssen. Um die Verschuldung zu begrenzen, ist

möglichst ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% anzustreben. Dieser liegt für den gesamten Haushalt bei 72%, im Steuerhaushalt etwas höher bei 73%, im 5-Jahres-Schnitt aber nur bei 52%. Die Darlehensaufnahme ist zurzeit immer noch sehr günstig möglich, es besteht aber weiterhin ein erhebliches Zinsrisiko bei der Erneuerung.

Der Ressourcenausgleich wurde gemäss Anweisung des Regierungsrats abgegrenzt, in dem die Restanzierung der Differenz des 2017 effektiv erhaltenen Ausgleichs 2015 von Fr. 13'835'000 und die Auszahlung 2019 für 2017 von Fr. 15'314'000 brutto aufgelöst wird (Minus Fr. 1'479'000). Zudem ist eine neue Restanzierung für den voraussichtlichen Ausgleich 2021 für 2019 von Fr. 15'747'000 vorzunehmen. Insgesamt werden Fr. 14'268'000 vereinnahmt, ohne Anteil der Sekundarschule Fr. 11'207'000.

Der Personalaufwand des Verwaltungs- und Werks- sowie des kommunal angestellten Schulpersonals wurde aufgrund der zurzeit ausbezahlten Saläre zuzüglich 1,4% berücksichtigt. Dies umfasst gemäss Empfehlung des Gemeindeamts einen voraussichtlichen Teuerungsausgleich von 0,6%, für individuelle Lohnerhöhungen ebenfalls 0,6% sowie 0,2% für Einmalzulagen. Die Lehrerlöhne wurden gemäss Vorgaben Kanton mit Einmalzulagen übernommen, die individuellen Lohnerhöhungen von 0,6% sind durch Rotationsgewinne zu finanzieren. Neu werden die Löhne des Werkpersonals über interne Verrechnungen umgelegt.

Die Gemeinde kann den internen Zinssatz und die Verzinsungsmodalitäten weiterhin selber mit dem Budgetbeschluss festlegen. Dieses Jahr wurde ein Darlehen von Fr. 2 Mio. zu 0,22% aufgenommen, so dass sich der durchschnittliche Zinssatz von 0,8 auf 0,75% reduziert.

Neben verschiedenen neuen Begriffen und neuen Kontonummern zieht das neue Rechnungsmo-
dell auch strukturelle Änderungen der Gemeindebuchhaltung nach sich. Dies hat zur Folge, dass Vergleiche gegenüber den Vorjahreszahlen schwierig zu interpretieren sind.

Haushaltsgleichgewicht

In § 92 des neuen Gemeindegesetzes ist festgehalten, dass der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Die Ausgestaltung des mittelfristigen Ausgleichs ist von der Gemeinde zu beschliessen. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat im Mai 2018 in einer Auskunftspraxis empfohlen, nebst der Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse noch weitere finanzpolitische Überlegungen einfließen zu lassen. Gemäss Rechtslehre bedeute «mittelfristig» eine Frist von vier bis acht Jahren, eine Frist von zehn Jahren sei gerade noch als zulässig zu betrachten. Es wird empfohlen, für die Berechnung die Rechnungsergebnisse von drei Jahren in der Vergangenheit, das aktuelle Budgetjahr und vier weitere Planjahre, also insgesamt acht Jahre, zu berücksichtigen. Dies ergibt für das Budget 2019 einen Wert von minus Fr. 693'000; wird die Einlage in die politische Reserve mitberücksichtigt, ergibt sich ein kleiner Fehlbetrag von Fr. 394'000. Damit ist der mittelfristige Ausgleich gegeben. Das Gemeindeamt empfiehlt zudem, weitere finanzpolitische Überlegungen in die Regelung einfließen zu lassen, damit die Finanzlage der Gemeinde nicht auf einen zufälligen Umstellungszeitpunkt eingefroren wird. Denkbar wäre beispielsweise eine Bandbreite des Eigenkapitals oder auch nach Vorliegen der Jahresrechnung die letzten acht Rechenergebnisse zu betrachten. Weil die politische Diskussion bezüglich zusätzlicher Instrumente noch nicht abgeschlossen ist, wird für das Budget 2019 die Definition des mittelfristigen Ausgleichs über acht Jahre beschlossen. Es sollen die drei Jahresabschlüsse 2015 bis 2017, die beiden Budgets 2018 und 2019 sowie die

Planjahre 2020 bis 2022 berücksichtigt werden, was inklusive Einlage in die finanzpolitische Reserve einen kleinen Fehlbetrag von Fr. 394'000 ergibt und damit der mittelfristige Ausgleich erfüllt ist. Spätestens im Rahmen des Budgets 2020 werden die Grundlagen für die künftigen Jahre noch einmal überprüft. Dann liegt der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 mit dem massgebenden Eigenkapital HRM2 vor, womit weitere Finanzinstrumente bestimmt werden können.

Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Eine Steuersenkung ist erst in Betracht zu ziehen, wenn kein Finanzierungsfehlbetrag mehr besteht bzw. der Selbstfinanzierungsgrad über 100% liegt. Dies ist für den Steuerhaushalt selbst mit dem einmaligen Effekt eines Buchgewinns noch nicht erfüllt und ist ohnehin nicht nachhaltig. Zwar weist die Finanzplanung einen Selbstfinanzierungsanteil von 10,6% aus, eine Steuersenkung sollte aber erst ab ca. 15% diskutiert werden. In den folgenden Jahren fällt der Selbstfinanzierungsanteil sogar auf ca. 9%, so dass die angestrebte Zielgrösse für eine Steuersenkung ausser Reichweite liegt. Zusätzliche Abschreibungen sind unter HRM2 nicht mehr möglich, aber der Ertragsüberschuss wird zur Refinanzierung künftiger Investitionen in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Bei einem allfälligen Aufwandüberschuss können diese Reserven bezogen werden.

Erfolgsrechnung

Begründung der wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 – Artengliederung

Der Gesamtaufwand 2019 liegt mit Fr. 48'212'900 gegenüber dem Budget 2018 mit Fr. 48,6 Mio. um Fr. 422'000 tiefer. In der Jahresrechnung 2017 wurde ein Aufwand von Fr. 47,4 Mio. ausgewiesen. Werden die Abschreibungen inklusive Wertberichtigungen, die Einlagen in das Eigenkapital sowie Spezialfinanzierungen, der Finanzausgleichsanteil der Sekundarschule sowie interne Verrechnungen ausgeklammert, belaufen sich die Aufwendungen im Jahr 2019 auf Fr. 39,3 Mio., im Jahr 2018 auf Fr. 38,1 Mio. und im Jahr 2017 auf Fr. 37,0 Mio. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2018 von Fr. 1'235'800 ist vor allem auf höheren Lohnkosten der kantonalen Lehrpersonen von ca. Fr. 233'000, die Pflegefinanzierung von Fr. 234'000, die intern verrechneten Lohnkosten des Werkpersonals von Fr. 386'000, welche neu als Ertrag ausgewiesen sind und die neuen Beiträge an den Bahninfrastrukturfonds von Fr. 264'000, zurückzuführen. Bei den AsylbewerberInnen führen Aufwendungen wie Betreuung, Integrationsmassnahmen sowie auch abgelaufener Kostenersatz der wirtschaftlichen Hilfe zu Mehraufwendungen; netto belaufen sich diese auf ca. Fr. 408'000. Im Gegenzug sind bei der wirtschaftlichen Hilfe tiefere Kosten von Fr. 50'000 angefallen, auch wenn die Jugendheime wieder zu berücksichtigen sind, für welche Fr. 265'000 im Budget 2018 enthalten waren und die Arbeitseinsatzprogramme von Fr. 60'000 separat verbucht werden.

Der Gesamtertrag 2019 liegt bei Fr. 48'213'300 und ist gegenüber dem Budget 2018 mit Fr. 47,7 Mio. um Fr. 554'100 höher; die Erträge der Jahresrechnung 2017 waren mit Fr. 49,6 Mio. aber noch einiges höher, was vor allem auf die sehr hohen Grundsteuern zurückzuführen war. Der Bruttoertrag aus dem Finanzausgleich ist im Jahr 2019 um Fr. 1'188'100 höher als im Jahr 2018 und auch um Fr. 433'176 höher als im Jahr 2017. Werden der Finanzausgleich, die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, die internen Verrechnungen, nicht überführte Konten sowie der einmalige Buchgewinn von Fr. 1'354'000 ausgeklammert, belaufen sich die Erträge im Jahr 2019 auf Fr. 31,7 Mio., im Jahr 2018 auf Fr. 32,1 Mio. und im Jahr 2017 auf Fr. 33,6 Mio. Der Minderertrag gegenüber dem Budget 2018 von Fr. 330'000 ist vor allem auf geringere Grundstückgewinnsteuern von Fr. 200'000, tiefere Kostenrückerstattungen der wirtschaftlichen Hilfe von Fr. 550'000 und Mindererträge der Asylbewerber von Fr. 350'000 zurückzuführen. Die Kostenrückerstattungen des Kantons erfolgen direkt an die Betreuerfirma. Im Gegenzug sind die ordentlichen Steuererträge um Fr. 288'500 höher als im Jahr 2018.

Funktionale Gliederung

Siehe nachstehende Übersicht und Begründungen

Investitionsrechnung

Siehe nachstehende Einzelkonten der Investitionsrechnung Verwaltungs- und Finanzvermögen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2018		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'195'476.37	1'168'366.97	3'444'650.02	1'132'350.00	3'756'700.00	1'168'500.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'641'398.16	1'079'429.52	2'718'600.00	978'850.00	2'920'300.00	1'073'600.00
2	BILDUNG	13'355'895.21	587'287.56	13'496'200.00	472'000.00	14'707'900.00	507'600.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'305'592.64	168'645.20	1'423'900.00	160'900.00	2'071'600.00	161'300.00
4	GESUNDHEIT	2'595'620.82	2'810.00	2'526'500.00	3'000.00	2'793'800.00	3'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	9'723'912.77	4'721'361.95	9'899'700.00	4'401'100.00	9'994'600.00	3'609'700.00
6	VERKEHR	1'439'347.90	250'012.15	1'523'100.00	243'200.00	3'240'000.00	612'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'717'557.05	4'343'105.85	4'719'400.00	4'202'000.00	4'727'300.00	4'281'600.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	310'056.04	918'457.19	289'400.00	843'200.00	294'700.00	891'600.00
9	FINANZEN UND STEUERN	8'110'535.13	364'056'99.10	8'593'449.98	35'222'600.00	3'706'000.00	35'904'400.00
		47'395'392.09	49'645'175.49	48'634'900.00	47'659'200.00	48'212'900.00	48'213'300.00
	Gesamtergebnis	2'249'783.40			975'700.00	400.00	
		49'645'175.49	49'645'175.49	48'634'900.00	48'634'900.00	48'213'300.00	48'213'300.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen - Einzelkonten

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
* Sperrvermerk gemäss § 224 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.					
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	120'000.00	120'000.00	1'455'000.00	144'000.00
	<i>Nettoinvestition</i>		120'000.00		1'311'000.00
02	Allgemeine Dienste	120'000.00		1'455'000.00	144'000.00
022	Allgemeine Dienste, übrige			105'000.00	
0220	Allgemeine Dienste, übrige			105'000.00	
5060.00	Serverersatz			105'000.00	
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	120'000.00		1'350'000.00	144'000.00
0294	Jugendhaus/Freizeitzentrum			1'350'000.00	144'000.00
5040.00	Neubau Freizeitzentrum Huebweisen *			1'350'000.00	
6040.00	Übertragung Jugendhaus ins Finanzvermögen	120'000.00			
0299	Übrige Liegenschaften	70'000.00			
5040.01	Glockenantrieb Kirche Oberhasli	50'000.00			
5290.01	Planung Entwicklung Dorfzentrum				144'000.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	96'000.00	48'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>		48'000.00		
15	Feuerwehr	96'000.00	48'000.00		
150	Feuerwehr	96'000.00	48'000.00		
1500	Feuerwehr	96'000.00	48'000.00		
5060.02	Ersatz Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial	96'000.00			
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	96'000.00	48'000.00		
2	BILDUNG	1'186'000.00	1'186'000.00	391'000.00	391'000.00
	<i>Nettoinvestition</i>		1'186'000.00		
21	Obligatorische Schule	1'186'000.00		391'000.00	
211	Eingangsstufe	40'000.00			
2110	Kindergarten	40'000.00			
5060.00	ICT Kits for Kids Lehrplan 21	40'000.00			
212	Primarstufe	111'000.00		100'000.00	
2120	Primarstufe	111'000.00		100'000.00	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen - Einzelkonten

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
* Sperrvermerk gemäss § 224 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.					
5060.00	ICT Kits for Kids Lehrplan 21		111'000.00		
5060.01	ICT Kits for Kids Lehrplan 21 (5 Klassen)				
217	Schulliegenschaften				
2171	Zentralschulhaus	1'035'000.00		100'000.00	
5040.00	Automatische Türschliessung	63'000.00		291'000.00	
5040.01	Sanierung Mitteltrakt (Projekt)			141'000.00	
5060.00	Telefon-/Alarmierungsanlage			70'000.00	
2172	Schulhaus Rossacker	63'000.00		71'000.00	
5040.01	Neubau Doppel-Kindergarten inkl. Tagesstrukturen (Projekt)	41'000.00		150'000.00	
5060.01	Telefon-/Alarmierungsanlage	41'000.00		150'000.00	
2174	Kindergärten (inkl. Schulhaus Oberhasli)	931'000.00			
5040.00	Gesamtsanierung Kiga Oberhasli	910'000.00			
5060.00	Elektrische Installationen Kindergärten ICT Kits for Kids Lehrplan 21	21'000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'050'000.00		1'240'000.00	
	<i>Nettoinvestition</i>		1'050'000.00		1'240'000.00
32	Kultur, übrige	700'000.00			
329	Kultur, übriges	700'000.00			
3290	Kultur, übriges	700'000.00			
5620.00	Investitionsbeiträge Mehrzweckhalle Seehalde (Ausführung)	700'000.00		1'240'000.00	
34	Sport und Freizeit	350'000.00		1'190'000.00	
341	Sport	350'000.00		390'000.00	
3410	Sport	200'000.00		800'000.00	
5650.00	Sportanlage Erlen , Werterhaltende Massnahmen	200'000.00		390'000.00	
5650.02	Sportanlage Erlen, Erneuerungsinvestitionen 2019			800'000.00	
3411	Badanstalt Haslisee	150'000.00		200'000.00	
5000.00	Neubau Kinderschwimmbecken	150'000.00		600'000.00	
5030.00	Neubau Kinderschwimmbecken				
5030.01	Umlegung Badi (Infrastruktur) *				

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen - Einzelkonten

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
* Sperrvermerk gemäss § 224 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.					
342	Freizeit			50'000.00	
3420	Freizeit			50'000.00	
5010.01	Erneuerung Wegnetz um Haslisee *			50'000.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	166'000.00	166'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>				
54	Familie und Jugend	100'000.00			
544	Jugendschutz	100'000.00			
5442	Jugendarbeit	100'000.00			
5060.00	Geräte Skaterpark	100'000.00			
57	Sozialhilfe und Asylwesen	66'000.00			
579	Fürsorge, übriges	66'000.00			
5790	Fürsorge, übriges	66'000.00			
5160.00	Beitrag an Investitionen ZV Sozialdienste - Neuer Standort Fachbereiche Beratung Brunnwiesenstr. 8	66'000.00			
6	VERKEHR	1'282'000.00	1'282'000.00	1'345'000.00	1'345'000.00
	<i>Nettoinvestition</i>				
61	Strassenverkehr	1'282'000.00		1'345'000.00	
615	Gemeindestrassen	1'282'000.00		1'345'000.00	
6150	Gemeindestrassen	1'282'000.00		1'345'000.00	
5010.02	Sanierung Herrenbergstrasse	280'000.00			
5010.03	Verkehrsberuhigung Mettmenhaslstrasse Dorfeingang Mettmenhasli	67'000.00			
5010.04	Sanierung Höhenweg und Beezenbuckstrasse Nord	230'000.00			
5010.05	Sanierung Birchstrasse SBB-Rümlangerstrasse	20'000.00		250'000.00	
5010.08	Sanierung Haslibergstrasse (Birchstrasse - Res. Oberglatt)	20'000.00		580'000.00	
5010.11	Umgestaltung Ortsdurchfahrt Regensdorferstrasse	105'000.00			
5010.12	Sanierung Talackerweg			10'000.00	
5010.13	Sanierung Haslibergstrasse	160'000.00			
5010.14	Parkplätze Mehrzweckhalle/Seebadi	150'000.00			

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen - Einzelkonten

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
* Sperrvermerk gemäss § 224 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.					
5010.15	Sanierung Haldenstrasse	25'000.00		25'000.00	
5010.18	Sanierung Trockenriedstrasse	30'000.00		30'000.00	
5010.19	Sanierung Rebstrasse	5'000.00		5'000.00	
5010.22	Sanierung Eschenrainweg	5'000.00		5'000.00	
5010.25	Sanierung Breitenweg	140'000.00		140'000.00	
5010.29	Mettmenhaslistrasse Hocheinbau	100'000.00		100'000.00	
5010.30	Sanierung Brücke über SBB im Schneller	200'000.00		200'000.00	
5010.38	Rückbau öffentliche Parkplätze Seebadi *				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'497'000.00	300'000.00	2'927'000.00	300'000.00
	<i>Nettoinvestition</i>		3'197'000.00		2'627'000.00
71	Wasserversorgung	1'655'000.00	200'000.00	1'393'000.00	200'000.00
710	Wasserversorgung	1'655'000.00	200'000.00	1'393'000.00	200'000.00
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'655'000.00	200'000.00	1'393'000.00	200'000.00
5030.00	WL-Ergänzung Regensdorferstrasse	500'000.00		500'000.00	
5030.02	WL Haslibergstrasse unterer Teil	180'000.00		180'000.00	
5030.06	WL Herrenbergstrasse	340'000.00		340'000.00	
5030.07	WL Höhenweg und Beezenbuckstrasse Nord	270'000.00		270'000.00	
5030.09	WL Haldenstrasse	300'000.00		300'000.00	
5030.10	WL Birchstrasse SBB-Rümlangerstrasse	20'000.00		20'000.00	
5030.11	WL Haslibergstrasse oberer Teil	30'000.00		30'000.00	
5030.12	WL Tanklager Chutzenmoos, Schieberschacht bis Chutzenmoosstr.			200'000.00	
5030.14	Ersatz WL-Verbindung Trockenried-Lägenstrasse			560'000.00	
5030.15	Ersatz WL und Hydrant bei ref. Kirchengemeindehaus NH			80'000.00	
5030.17	WL Trockenriedstrasse			13'000.00	
5030.19	WL Talackerweg			70'000.00	
5030.21	Verbindung zur GWF Transportleitung Erlen	15'000.00		30'000.00	
5030.22	WL Rebstrasse			5'000.00	
5030.23	WL Breitenweg und Rüttsbergstrasse			200'000.00	
5030.26	Sanierung Quelle Fuchsacker			25'000.00	
				185'000.00	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen - Einzelkonten

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
* Sperrvermerk gemäss § 224 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.					
6370.00	Wasseranschlussgebühren		200'000.00		200'000.00
6370.01	Wasseranschlussgebühren				
72	Abwasserbeseitigung	1'752'000.00	100'000.00	1'474'000.00	100'000.00
720	Abwasserbeseitigung	1'752'000.00	100'000.00	1'474'000.00	100'000.00
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'752'000.00	100'000.00	1'474'000.00	100'000.00
5030.03	Innensanierung Kanal Regensdorferstrasse	60'000.00			
5030.05	Kanal Haldenstrasse	240'000.00			
5030.07	Kanal Herrenbergstrasse	155'000.00			
5030.09	Innensanierungen (GEP Priorität 3)			100'000.00	
5030.11	Sanierung Hausanschlüsse Regensdorferstrasse	100'000.00			
5030.12	Retention Eschenberg (Staukanal)	20'000.00		250'000.00	
5030.14	Trennsystem Trockenriedstrasse			10'000.00	
5290.02	Aufnahme Hausanschlusleitungen	50'000.00			
5540.00	ARA Niederglatt, Ausbau ARA 2030	1'007'000.00		1'089'000.00	
5540.01	ARA Niederglatt, Zusätzliches Blockheizkraftwerk	120'000.00			
5540.02	ARA Niederglatt, Ersatz Niveaumessungen & Signalübertragung Aussenmessstellen			25'000.00	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		100'000.00		100'000.00
79	Raumordnung	90'000.00		60'000.00	
790	Raumordnung	90'000.00		60'000.00	
7900	Raumordnung	90'000.00		60'000.00	
5290.03	Planung Entwicklungsstrategie ONN (Interkommunaler Richtplan)	60'000.00			
5290.07	Revision Bau- und Zonenordnung	30'000.00		60'000.00	
Nettoinvestition		7'397'000.00	348'000.00	7'358'000.00	444'000.00
			7'049'000.00		6'914'000.00
		7'397'000.00	7'397'000.00	7'358'000.00	7'358'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen - Einzelkonten

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoinvestition</i>			1'500'000.00	1'500'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung			1'500'000.00	1'500'000.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens			1'500'000.00	1'500'000.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens			1'500'000.00	1'500'000.00
7240.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Gebäuden (liquiditätswirksam)			2'000.00	
7540.00	Übertragung von Gebäuden aus dem Verwaltungsvermögen			144'000.00	
7740.00	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Gebäuden in Erfolgsrechnung			1'354'000.00	
8040.00	Verkauf von Gebäuden				1'500'000.00
				1'500'000.00	1'500'000.00
	Nettoinvestition			1'500'000.00	1'500'000.00

Begründung der wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 – Funktionale Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung (+ 275'900, netto ohne Abschreibungen + 98'000)

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige (+ 207'700, netto + 110'400)

Im Gemeindehaus wurde die Büoreinigung extern vergeben und die Sanitär-Anlagen müssen ersetzt werden, ebenso teilweise im Werkgebäude. Unterhaltskosten im Mehrzweckraum Oberhasli für den Bodenbelag, Maler und die Akustik werden verbessert. Für das Jugendhaus fallen noch Kosten für einige Monate an, nach einer Übergangsphase sollte das neu erstellte Freizeitzentrum in Betrieb genommen werden können. Der Pavillon Seehalde soll aufgewertet werden, damit eine Mehrfachnutzung möglich ist.

2 Bildung (+ 1'176'100, netto + 411'900)

2110 Kindergarten (+ 357'300, netto + 355'000)

Die Aufwendungen der neuen Kindergartenklasse ab Schuljahr 2017/18 fallen das ganze Jahr an, zudem ist noch eine moderate Stellenaufstockung vorgesehen durch mehr IF-Kinder. Die Logopädie und Psychomotorik des Schulzweckverbandes ist neu auch auf die Kindergärten aufzuteilen (Fr. 226'200). Nachrüsten von Hard- und Software sowie höhere Betriebskosten ICT durch Lehrplan 21.

2120 Primarstufe (+ 139'200, netto + 65'200)

Höhere Lohnkosten für Klassenassistenzen, weil mehr ISR-Schüler betreut werden. Weiterbildungskosten, u.a. für Schulprogramm und Lehrplan 21. Neue Lehrmittel für diverse Fächer, Schulmaterial für Projekte und Umsetzung des Schulprogramms. Anschaffungen von Beamern, interaktiven Wandtafeln und Stehtischen. Höhere ICT-Betriebskosten durch Umsetzung Lehrplan 21. Aufgabenhilfe, Deutsch als Zweitsprache, Therapien und Beiträge an den Schulzweckverband der Primarstufe sind neu dieser Funktion zugewiesen. Es werden mehr Therapiektionen für Logopädie und Psychomotorik erteilt, im Gegenzug sind sie auf den Kindergarten aufzuteilen. Einmalige Beteiligung an einem Konzertsaal für die neue Musikschule Bülach.

217 Schulliegenschaften (+ 668'400, netto - 3'400)

Im Zentralschulhaus sind diverse Maschinen zu ersetzen, ausserdem sollen der Rasen saniert, Tore und Zäune repariert sowie das Lehrerzimmer und die Garderoben saniert werden. Im Rossacker ist ein neuer Trinkbrunnen auf dem Pausenplatz geplant und die Klimaanlage sowie der Boden im Trakt 2 wird ersetzt. Im Schulhaus Linden fallen Mehrkosten für Fremdreinigungen an und im Trakt 1 sind der Unterhalt von Garderobenkästen, Holzböden, Storen, Notlichtanlage, Waschautomat und Trockner sowie Neubeschriftungen vorgesehen. Für die Kindergärten sind CAD-Aufnahmen geplant und für die Installation von ICT Kits for Kids sind Leitungen zu ziehen.

2200 Sonderschulen (- 34'200)

Tiefere Kosten für Kinder in kantonalen Einrichtungen, aber etwas mehr in der heilpädagogischen Schule und vor allem in Tagesschulen. Die übrigen Kosten, wie Therapien, Deutsch als Zweitsprache und Fahrtkosten finden sich in anderen Funktionen.

3 Kultur, Sport und Freizeit (+ 647'300, netto + 6'500)

3290 Kultur, übriges (+ 159'000, netto + 5'900)

Höhere Betriebskosten für die Mehrzweckhalle Seehalde durch die Nutzung während eines ganzen Jahrs. Neu wird ein Beitragsanteil Kultur der Standortförderung Zürcher Unterland ausgewiesen.

3410 Sport (+ 413'100, netto - 6'500)

Es wird von einem unveränderten Defizitanteil an die Sportanlage Erlen ausgegangen.

4 Gesundheit (+ 267'300)

4125 Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime (+ 234'400)

Aufgrund der momentanen Beiträge und der erwarteten Kostensteigerung aufgrund der Übernahme von Beiträgen an Mittel- und Gegenstände gemäss der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) steigt das zu übernehmende Normdefizit an den Zweckverband und für externe Heime weiter an. Es ist ein weiterer Anstieg des Pflegebedarfs der Patienten festzustellen.

5 Soziale Sicherheit (+ 886'300, netto 839'800)

5220 Ergänzungsleistungen IV (- 222'200)

Die Ergänzungsleistungen sind neu unterteilt nach IV und AHV (Funktion 5320) und den Beihilfen/Zuschüssen (Funktion 5710), die Vorjahreszahlen wurden prozentual übertragen. Das Budget umfasst den aktuellen Bedarf; es ist eine Fallzunahme festzustellen.

5320 Ergänzungsleistungen AHV (- 114'300)

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV ist ebenfalls eine Fallzunahme zu verzeichnen, es wurde der aktuelle Bedarf erfasst (siehe auch Funktion 5710).

5441 Kinder- und Jugendheime (- 225'000)

Es finden wieder etwas mehr Platzierungen in Schulheimen statt, dafür können die Jugendheime wieder über die Sozialhilfe finanziert werden.

5590 Arbeitslosigkeit, übriges (+ 66'000)

Arbeitsintegrationsmassnahmen können nicht mehr über die Sozialhilfe abgerechnet werden.

5710 Beihilfen/Zuschüsse (+ 399'200)

Die Beihilfen sind aufgrund einer gesetzlichen Änderung leicht rückläufig. Die Zunahme ist durch die pauschale Umschlüsselung der Staatsbeiträge entstanden. Für die Bereiche Ergänzungsleistungen und Beihilfen ist mit einer gesamten Zunahme von rund Fr. 63'000 zu rechnen.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (+ 499'200)

Zwar sind die Jugendheime wieder über die Sozialhilfe abzurechnen, dafür entfallen die Arbeitsintegration und die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, welche über die Asylfürsorge (Funktion 5730) abzurechnen sind. Etwas tiefere Kosten für Ausländer ohne Kostenersatz, aber höhere Kosten für Schweizer und rückläufige Einnahmen.

5730 Asylwesen (+ 408'100, netto + 381'900)

Die Pensionskostenbeiträge werden neu vom Bund direkt bezahlt, auch jene für die vorläufig aufgenommenen Asylbewerber, ausser der Kostenersatz ist nach sieben Jahren abgelaufen. Zudem sind mit der Gesetzesänderung von der Gemeinde die Integrationsmassnahmen und allfällige Gesundheitskosten zu übernehmen. Der Mandatspreis für die Betreuungsfirma ist ebenfalls gestiegen, dafür ist die Abschreibungsquote mit der linearen Abschreibungsmethode tiefer.

6 Verkehr (+ 1'348'100, netto + 234'000)**6150 Gemeindestrassen (+ 1'140'400, netto + 38'800)**

Bisher wurden die Löhne des Werkpersonals aufwandmindernd umgebucht, neu sind sie im Ertrag als interne Verrechnung zu finden. Es sollen ein Mulchgerät und ein Mäher ersetzt werden, welche sowohl für die Gemeindestrassen, wie auch für den Gewässerunterhalt eingesetzt werden. Die Energiekosten der Beleuchtung sind durch die neuen LED-Lampen rückläufig. Bei den Belagsarbeiten werden Randabschlüsse saniert. Als Lärmschutzmassnahme sind Beiträge an Schallschutzfenster geplant, wofür Bundesbeiträge ausgerichtet werden.

6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur (+ 275'000, netto + 262'700)

Ab 2019 sind Fr. 28.73/Einwohner an den Bahninfrastruktur-Fonds zu leisten.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr (- 67'500)

Der Betriebsbeitrag an den Zürcher Verkehrsverbund fällt tiefer aus, da die Beiträge an den Bahninfrastrukturfonds ab 2019 vollständig zu übernehmen sind (Funktion 6210).

7 Umweltschutz und Raumordnung (- 71'700, netto - 120'300)**7101 Wasserwerk, Gemeindebetrieb (-)**

Das Fahrzeug der Wasserversorgung muss ersetzt werden. Ingenieurleistungen für die Qualitätssicherung, wofür auch mehr Trinkwasserproben gefordert sind. Es ist ein Hydrant am Bahnweg zu ersetzen und es soll eine Ringleitung im Farn während eines Neubaus zur Stabilisierung erstellt werden. Der Wasserankaufspreis ist leicht tiefer. Etwas höhere Erträge für den Wasserverkauf. Der interne Zinssatz kann weiter von 0,8 auf 0,75% reduziert werden. Wegen der neuen Abschreibungsmethode fallen die Abschreibungen um Fr. 490'000 tiefer aus; zusätzliche Abschreibungen sind unter HRM2 nicht mehr möglich. Der Ertragsüberschuss von Fr. 480'000 wird in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals eingelegt. Weil die relativ hohen Investitionen nur etwa zur Hälfte finanziert werden können, steigt die Nettoschuld weiter an und die Gebühren sind zur Refinanzierung auf dem aktuellen Stand zu belassen.

7201 Abwasserbeseitigung, Gemeindebetrieb (-)

Nach dem generellen Entwässerungsplan (GEP) sind die öffentlichen Kanäle mittels TV-Aufnahmen zu untersuchen, ebenso ist der Zustand des Furtbach-Durchlasses zu erfassen, die Ablaufmengen der Regenbecken zu erhöhen und Schächte sollen saniert werden. Die Beiträge an den Kläranlagezweckverband fallen erneut geringer aus, weil durch den Ausbau mit einem reduzierten Wartungsaufwand gerechnet wird. Die anhaltend hohen Investitionen können nur teilweise durch den laufenden Ertrag finanziert werden, die belasteten Zinsen sind aber durch den tiefen Zinssatz moderat. Weil die Abschreibungen ebenfalls massiv tiefer ausfallen, nämlich um Fr. 751'000, beläuft sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 724'300. Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt und dient zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse.

7301 Abfallwirtschaft, Gemeindebetrieb (-)

Dank neuer Vergaben konnten für die Transporte und Kehrriechverbrennung tiefere Preise vereinbart werden. Die Sonderabfallabgabe an den Kanton wird 2019 erhöht, zudem ist der Preis für den produzierten Solarstrom rückläufig. Durch die um Fr. 96'000 tieferen Abschreibungen wird im Gegensatz zu den Vorjahren ein Ertragsüberschuss von Fr. 77'100 erzielt, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

9 Finanzen und Steuern (+ 4'593'100)

Die Abschreibungen werden auf die jeweilige Funktion übertragen; es gibt keine eigene Funktion mehr.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern (+ 299'400)

Es wird nur mit einem kleinen Einwohnerzuwachs gerechnet. Dafür führen das Wirtschaftswachstum, der Teuerungsausgleich und die Begrenzung der Fahrkosten zu höheren Steuererträgen. Im Jahr 2018 wird das Budget des einfachen Gemeindesteuerertrags (100%) voraussichtlich nicht erreicht, so dass nur eine moderate Erhöhung von Fr. 18,2 Mio. auf Fr. 18,5 Mio. geplant ist. Der Steuerfuss wird bei 91% belassen. Der Ertrag der Vorjahre ist aufgrund des Durchschnitts der letzten drei Jahre zuzüglich 25% für den Mehrertrag der Fahrkosten-Begrenzung 2018 zu schätzen. Der Quellensteuerertrag, die Steuerausscheidungen und Nachsteuern sind aufgrund der letzten Jahre eher rückläufig, einzig die passiven Steuerausscheidungen sind höher ausgefallen. Der Zinsertrag ist aufgrund des tieferen Zinssatzes rückläufig.

9101 Sondersteuern (- 199'100)

Die stark schwankenden Grundstückgewinnsteuern werden von Fr. 1,7 Mio. auf Fr. 1,5 Mio. reduziert. Es resultieren immer noch hohe Gewinne auf Einzelverkäufen, insbesondere von Mehrfamilienhäusern, aber es werden nicht mehr so vielen Handänderungen, vor allem an Bauland, vollzogen. Die Hundesteuern steigen kontinuierlich moderat an.

9300 Finanz- und Lastenausgleich (+ 1'073'100)

Ab Einführung von HRM2 ist nicht mehr das Auszahlungsjahr des Finanzausgleichs relevant, sondern das Bemessungsjahr. Demzufolge ist der geschätzte Finanzausgleich 2021 aufgrund des Steuerertrags 2019 einzusetzen. Gemäss Anweisung des Regierungsrats ist die Abgrenzung des Finanzausgleichs 2017 aufzulösen, was einen Minderertrag von Fr. 1'479'000 ergibt. Der geschätzte Finanzausgleich 2019 fällt mit Fr. 15'747'000 um Fr. 2'666'700 frappant höher aus als 2018 mit Fr. 13'080'300, aber im Bereich der voraussichtlichen Zahlung 2019 von Fr. 15'313'800. Dies ist auf die stärkere Abnahme der eigenen Steuerkraft gegenüber dem Kantonsmittel (2017: Kantonsmittel + Fr. 176 gegenüber Niederhasli - Fr. 49/Einwohner) zurückzuführen. Die Sekundarschule erhält rund Fr. 3,4 Mio., nach Auflösung der Abgrenzung beläuft sich der Anteil auf rund Fr. 3,1 Mio.

9639 Gewinne auf Liegenschaften des Finanzvermögens (+ 1'354'000)

Der Buchgewinn aus dem Verkauf des Jugendhauses ist der Erfolgsrechnung gutzuschreiben.

9900 Finanzpolitische Reserve, Einlage (+ 299'000)

Der Ertragsüberschuss wird zur Refinanzierung künftiger Investitionen in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Die Einlage muss budgetiert werden und kann nur bei einem Ertragsüberschuss vorgenommen werden. Eine Entnahme kann bei einem Aufwandüberschuss auch ohne Budgetierung erfolgen.

Investitionsrechnung

Es wird auf die detailliert aufgeführten Objekte im Budget verwiesen.

Niederhasli, 15. November 2018

Gemeinderat Niederhasli

Niederhasli

28.9.2018

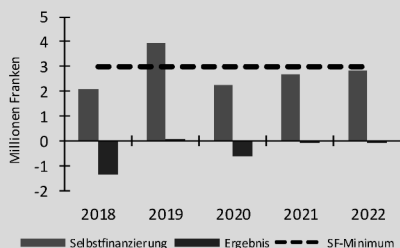
Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

Zusammenfassung

Die Steuerfusserhöhung zeigt Wirkung. Zusammen mit mehr Ressourcenausgleich und etwas tieferen Abschreibungen kann die absehbare Aufwandsteigerung kompensiert werden. Die Selbstfinanzierung liegt ab 2019, ohne besondere Effekte, bei jährlich ca. 2,5 Mio. Franken. Es kann mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet werden. Die vergleichsweise durchschnittlich hohen Investitionen können trotzdem erst gut zur Hälfte selber finanziert werden. Der Rest führt zu einer Zunahme der verzinslichen Schulden um 14 Mio. Franken und zum fast vollständigen Abbau des Nettovermögens. Am Ende der Planung liegt die Substanz noch auf knapp durchschnittlich hohem Niveau. Bei den Gebührenhaushalten könnten die Abfallgebühren etwas tiefer angesetzt werden; mittel-/langfristig dürften für Abwasser und Wasser höhere Tarife resultieren.

Rechnungsausgleich

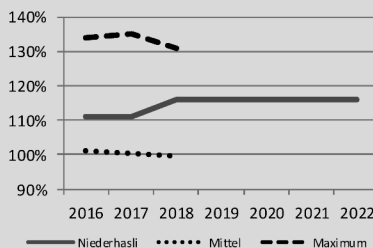
Steuerhaushalt



Ab 2019 erhöht sich die Selbstfinanzierung durch mehr Ressourcenausgleich auf ca. 2,5 Mio. Franken. Der besonders hohe Wert für 2019 ist auf einen einmaligen Buchgewinn zurückzuführen, der als Einlage in die finanzpolitische Reserve verbucht wird.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

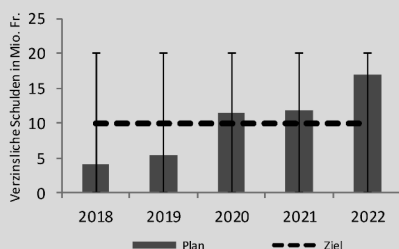
Steuerhaushalt



Auch nach der fünfprozentigen Steuerfusserhöhung auf 2018 liegt der Steuerfuss zwischen dem kantonalen Mittel- und dem Maximalwert.

Begrenzung Verschuldung

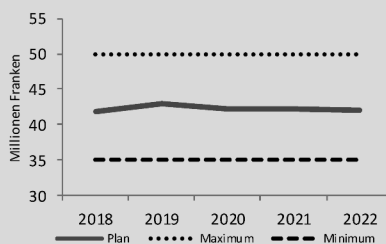
Gesamthaushalt



Die Investitionen können bloss gut zur Hälfte selber finanziert werden. Das Haushaltsdefizit führt zu einer Zunahme der Verschuldung in den oberen Bereich der finanzpolitisch angestrebten Bandbreite.

Eigenkapitalbandbreite

Steuerhaushalt



Das Eigenkapital stabilisiert sich zwischen 40 und 45 Mio. Franken. Ein Wert im mittleren Bereich der finanzpolitisch definierten Bandbreite.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung bei kostendeckender Verursacherfinanzierung

Mit dem neuen Finanzausgleich konnte der Steuerfuss zwischenzeitlich deutlich gesenkt werden. Der Steuerfuss soll sich, unter Berücksichtigung einer mittelfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung kontinuierlich entwickeln. Die jährliche Selbstfinanzierung soll stets mindestens 3 Mio. Franken betragen.

Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall) werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet.

Messgrösse

1. Ergebnis Erfolgsrechnung ca. 0
2. Selbstfinanzierung von 3 Mio. p.a.
3. Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Begrenzung Verschuldung

Um die Verschuldung im Gesamthaushalt in vertretbarem Rahmen zu halten, sollen sich die verzinslichen Schulden abzüglich der vorhandenen Liquidität in einer Bandbreite von 0 - 20 Mio. Franken bewegen. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Verschuldung auf die maximale Höhe ansteigen, vor dem Eingehen einer zusätzlichen Verschuldung für neue Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen. Würde die Bandbreite verlassen, sind rechtzeitig wirksame Massnahmen einzuleiten. Um die Zunahme der Schulden im Steuerhaushalt abzubremsen, werden allfällige Ertragsüberschüsse im Budget als Einlagen in die finanzpolitische Reserve verwendet, solange im Finanz- und Aufgabenplan der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % liegt.

Messgrösse

Verzinsliche Schulden
0 - 20 Mio. Franken

Einlage in finanzpolitische Reserve, solange Selbstfinanzierungsgrad Steuerhaushalt < 100 %

Eigenkapitalbandbreite

Das zweckfreie Eigenkapital soll sich stets in einer Bandbreite von 35 - 50 Mio. Franken bewegen.

Messgrösse

Eigenkapital zwischen 35 und 50 Mio. Franken

Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.

Messgrösse

Summe Ergebnis 8 Jahre
(3 Basis + 5 Plan)

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Ziele erreicht und trotzdem muss auf einige Punkte ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Die Erfolgsrechnung dürfte ab 2019 ausgeglichen abschliessen. Die Selbstfinanzierung erreicht das angestrebte Minimum von jährlich 3 Mio. Franken, ohne ausserordentliche Effekte (Buchgewinne etc.), noch nicht und zu einem durchschnittlich hohen Selbstfinanzierungsanteil (10 %) fehlen sogar fast 1,5 Mio. Franken. Bei der Budgetierung und im Haushaltvollzug sind sich bietende Optimierungsmassnahmen weiterhin konsequent umzusetzen. Kann langfristig keine Verbesserung erzielt werden, müsste der Steuerfuss drei bis vier Prozentpunkte höher angesetzt werden.

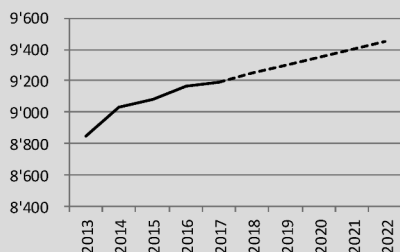
Weil die Verschuldung zunimmt, muss auch das Investitionsprogramm bewusst priorisiert werden. Nicht unbedingt notwendige Projekte sollten auf später verschoben werden. Um spätere Generationen nicht mit hohen Schulden zu belasten, muss die angemessene Finanzierung der Investitionen im Auge behalten werden.

Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2019 werden die Abschreibungen tiefer ausfallen. Wird dies als zusätzlicher Spielraum interpretiert, könnte der Finanzhaushalt sein Gleichgewicht verlieren. Haushaltsaldo (Selbstfinanzierung und Investitionen) sowie Schulden und Liquidität sind durch HRM2 nicht betroffen, die finanzstrategischen Herausforderungen haben sich nicht wesentlich verändert.

Planungsgrundlagen

Der von einer robusten Entwicklung des privaten Konsums und einem starken Anstieg der Investitionen gestützte, kräftige Aufschwung der Weltwirtschaft dürfte anhalten. Vor allem fortgeschrittene Volkswirtschaften tragen derzeit zur weltwirtschaftlichen Expansion bei. Dieser Aufschwung der Weltkonjunktur und der gegenüber dem Euro etwas schwächere Franken sind für die Schweiz die entscheidenden Konjunkturantreiber. Die Verbesserung am Arbeitsmarkt mit einem Anstieg der Beschäftigung bestätigt die Erholung. Zudem führt die verbesserte Ertragsituation der Exportwirtschaft zu höheren Lohnabschlüssen. Die meisten Branchen expandieren derzeit, selbst die Maschinen- und Metallindustrie und der Tourismus entwickeln sich positiv. Bloss im Wohnbau ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Die Zeiten der Negativzinsen werden zu Ende gehen. Bereits 2018 wird mit steigenden Langfristzinsen gerechnet. Weil sich kein rascher Abbau der überaus hohen Bilanzsumme der Nationalbank abzeichnet und der Wechselkurs ungefähr stabil bleiben dürfte, bleibt der Preisanstieg trotzdem niedrig. Die grössten Konjunkturrisiken liegen vor allem im internationalen Umfeld. Insbesondere die politischen Unsicherheiten haben zugenommen (Brexit, Naher Osten, Korea, US-Politik etc.) und könnten zu einer Flucht in den Schweizer Franken führen. Eine weitere Eskalation der Streitigkeiten über die Modalitäten im internationalen Handelsaustausch würde ebenfalls dämpfend auf die schweizerische Wirtschaftsaktivität wirken.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur rechnet der Plan mit einer höheren Schülerzahl und zusätzlichen Klassen.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 55 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Einführung neue Rechnungslegung (HRM2) per 1.1.2019

Im Budget 2019 ist die Abschreibungsquote nach Nutzungsdauer (linear) berechnet. Für die Folgejahre erfolgte die Kalkulation mit den provisorischen Angaben zur Anlagenbuchhaltung, sie wird mit dem Bilanzanpassungsbericht im Frühjahr 2019 definitiv festgesetzt. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) ist nicht berücksichtigt. Der Ressourcenausgleich ist abgegrenzt; eine Berücksichtigung in der HRM2-Eingangsbilanz hat nicht stattgefunden.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	13'829
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-25'243
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-11'414
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-11'414

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2022)	Fr./Einw.	52
Eigenkapital (31.12.2022)	Fr./Einw.	4'453
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		55%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

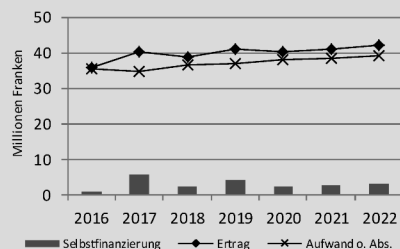
- Beitrag Mehrzweckhalle Seehalde
- Doppelkindergarten + Tagesstrukturen Rossacker
- Erweiterungsbau Gemeindehaus
- Diverse Strassensanierungen

Finanzvermögen

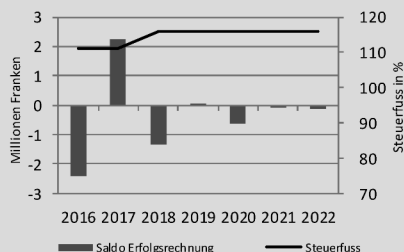
- Verkauf Jugendhaus

Mit guten Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bei tiefer Teuerung präsentiert sich ein für öffentliche Haushalte vorteilhaftes Umfeld. Zusammen mit steigenden Bevölkerungszahlen kann mit zunehmenden Erträgen gerechnet werden. Belastend wirken sich höhere Aufwendungen (Soziales, Bildung inkl. Schülerzahl, Allgemeine Verwaltung, Bahninfrastrukturfonds, Pflegefinanzierung etc.) und geringere Grundstückgewinnsteuern aus. Die Einführung von HRM2 per 1.1.2019 führt zu einem Rückgang der Abschreibungen (0,5 Mio.). Ab 2019 zeigen sich mit stabilem Steuerfuss ausgeglichene Ergebnisse. Im 2019 ist aus einem Buchgewinn sogar eine Einlage in die finanzpolitischen Reserve möglich. Das Eigenkapital beträgt am Ende der Planung 42 Mio. Franken. Die Veränderung ist auf die Einlagen in finanzpolitische Reserven (+ 1 Mio.) und kumulierte Ergebnisse (- 2 Mio.) zurückzuführen. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 14 Mio. Franken, womit die vergleichsweise durchschnittlich hohen Investitionen von 25 Mio. Franken zu 55 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen fast vollständig abgebaut. Es liegt am Ende der Planung bei 0,5 Mio. Franken, was einer noch knapp durchschnittlich hohen Substanz entspricht.

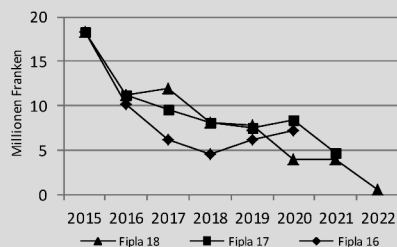
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



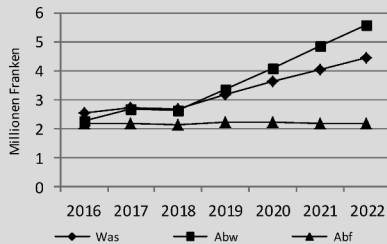
Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten in der Erfolgsrechnung bestätigt. Mit mehr Ressourcenausgleich (inkl. Entfall Lü16) können die gestiegenen Aufwendungen (Soziales, Bahninfrastrukturfonds, Pflegefinanzierung, etc.) kompensiert werden.

Das Investitionsvolumen ist höher als in der Planung vor Jahresfrist. Deshalb liegt das Nettovermögen am Ende der Planung auch tiefer.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	2'846	5'597	257
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-5'788	-8'731	-140
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-2'942	-3'134	117
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2022)	1'000 Fr.	4'448	5'573	2'170
Kostendeckungsgrad (2022)		139%	167%	98%
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		49%	64%	183%
Gebührenertrag (2022)	Fr./Einw.	137	192	89

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	stabil	Zunahme Schulden
Abwasser	stabil	do.
Abfall	Senkung	Hohe Kostendeckung

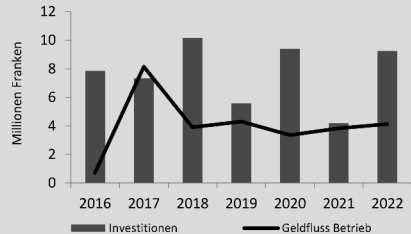
Im Budget 2019 wird in allen Gebührenhaushalten nach den Bestimmungen von HRM2 linear abgeschrieben. Abschreibungsquote und Kostendeckungsgrad fallen dadurch deutlich anders aus als bisher.

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in Millionen Franken)

Liquide Mittel (1.1.2018)			12.5
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		19.5	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-39.9		
- Finanzvermögen	1.4	-38.5	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-4.0		
- Neuaufnahme Schulden	18.0		
- Veränderung Anlagen	-	14.0	
Veränderung Liquide Mittel			-5.0
Liquide Mittel (31.12.2022)			7.5
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2022		0.1	
Schulden inkl. KK per 31.12.2022	0.8%	24.5	

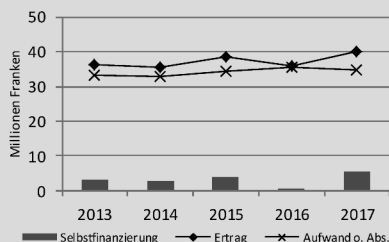


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 20 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 39 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 19 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 14 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 25 Mio. Franken, davon entfallen 7 Mio. Franken auf die Gebührenhaushalte. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,8 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, es wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

Die vergangenen Jahre (2013 - 2017)

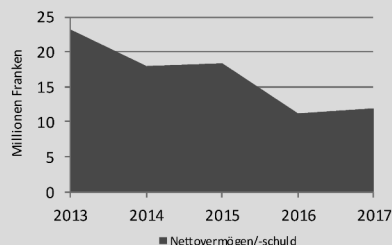
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Stabile Nettoaufwendungen bei zunehmender Einwohnerzahl ermöglichten eine Verbesserung der Kosteneffizienz und eine vergleichsweise durchschnittlich hohe Selbstfinanzierung. Besonders gute Abschlüsse sind aber nur in Jahren mit viel Grundstückgewinnsteuern (2015, 2017) möglich; geht wenig ein und sind die Aufwendungen hoch ist der Haushalt umgekehrt sehr knapp (2016). Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den überdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 30 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 16 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 54 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (- 1 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von 13 Mio. Franken. Die seinerzeit hohe Liquidität wurde abgebaut und seit einigen Jahren nehmen die verzinslichen Schulden wieder zu. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2017 noch 10 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (Mittelwert + 2 %). Im Vergleich der Nettoaufwendungen für das Rechnungsjahr 2017 zeigen sich in keiner Position deutlich überdurchschnittlich hohe Aufwendungen¹.

Mit 5 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2017 5 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Sehr hohe Grundstücksgewinnsteuern, mehr Ressourcenausgleich und tiefere Aufwendungen (Primarschule, Jugend etc.) ermöglichten die Kompensation der tieferen Steuereingänge (inkl. Nachträge und Quellensteuern). Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (13,4 %) liegt auf vergleichsweise gut durchschnittlich hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2017 ist die Steuerkraft auf ca. 55 % vom kant. Mittelwert zurückgegangen, dadurch geht mehr Ressourcenausgleich ein. Zudem hat sich die bestehende grosse Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich noch erhöht.

Mittelflussrechnung (2013 - 2017)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	15'994	7'956	23'950
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-29'777	-9'749	-39'526
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-13'783	-1'793	-15'576
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	656	-	656
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-13'127	-1'793	-14'920
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2017)	Fr./Einw.	1'296	-163	1'133
Eigenkapital (31.12.2017)	Fr./Einw.	4'695	826	5'520
Selbstfinanzierungsgrad (2013 - 2017)		54%	82%	61%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Niederhasli hat das Budget 2019 der politischen Gemeinde Niederhasli geprüft und dabei festgestellt, dass das Budget der politischen Gemeinde Niederhasli finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, gemäss Abschied vom 16. November 2018, das Budget 2019 der politischen Gemeinde Niederhasli entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 91% (Vorjahr 91%) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

